

Der T-ZUG: mehr Zeit oder Geld.

Im Juli 2021 wurde wieder das tarifliche Zusatzgeld (T-ZUG A) ausgezahlt: 27,5% des Monatsentgelts. Schichtbeschäftigte, Eltern und Pflegende können statt Geld zusätzliche acht Tage im Jahr frei nehmen. Dieses dicke Plus hat die IG Metall mit dem [Tarifabschluss 2018](#) für die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie durchgesetzt und bleibt auch mit dem Tarifabschluss vom 19.04.2021 erhalten. Der T-ZUG B entspricht 12,3% vom Entgelt der EG05 und wird in 2021 im Oktober ausbezahlt (in den folgenden Jahren wieder im Juli [LINK](#)).

Beschäftigte, die in Schicht arbeiten, Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, können wahlweise einen Teil des tariflichen Zusatzgeldes in Zeit umwandeln und zusätzliche acht Tage im Jahr frei nehmen.

Antragsstellung für den T-ZUG 2022 (mit Anspruchsvoraussetzung Schicht/ Pflege/ Kind).

Die Antragsstellung der Umwandlung der tariflichen Sonderzahlung von 27,6% in 8 freie Tage (Anspruchsvoraussetzung Schicht/ Pflege/ Kind) ist nun deutschlandweit vereinheitlicht worden.

Die Anträge zur Umwandlung der tariflichen Sonderzahlung in 8 freie Tage stehen ab sofort im HR-Lexikon ([LINK](#)) zum ausdrucken - und in den HR-Services ([LINK](#)) in der *Kategorie* An- und Abwesenheiten/ T-ZUG zum digitalen versenden zur Verfügung.

Für Mitarbeitende ohne eigenen PC-Zugang besteht die Möglichkeit, die Anträge an den frei zugänglichen Abteilungs-PCs und/ oder HR-Terminals auszudrucken und per Hauspost an HR Services zu schicken. Die HR-Terminals stehen am Standort HZA im Shopfloor Raum G22/ West, im Shopfloor Raum G27/ Ost, Shopfloor Raum G37/ Mitte, im Betriebsrestaurant G38/ Eingangsbereich, im Shopfloor Raum G19/ Werk, Shopfloor Raum G20/ Segment P19 und im Shopfloor Raum G17/ Segment P17. Kolleg*innen am Standort in Erlangen (F01 und F03) können die Anträge über die frei zugänglichen Abteilungs-PCs ausdrucken.

Kontakt zum HR-Service bei Nachfragen:

Telefon: +49 9132 82 88111 -> Mo.-Do. 8.00-17.00 Uhr und Fr. 8.00-15.00 Uhr Mail: HR-Services-DE@schaeffler.com

Wer kann die Freistellungszeit von acht Tagen wählen?

-> **Schichtbeschäftigte**, die seit mindestens drei Jahren in Dreischicht oder Dauernachtschicht arbeiten und fünf Jahre im Betrieb sind sowie Beschäftigte, die mindestens fünf Jahre in Wechselschicht arbeiten und sieben Jahre im Betrieb sind.

-> **Mütter und Väter**, die ihre Kinder unter acht Jahren im eigenen Haushalt betreuen. Erstmalig ist ein Antrag möglich mit einer mindestens zweijährigen ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Antragsstellung. Genommene Elternzeit zählt dabei als Betriebszugehörigkeit. Es gilt ein **zweimaliger Anspruch pro Kind** zur Betreuung von Kindern, die im eigenen Haushalt leben, bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (das 12. Lebensjahr war eine einmalige Option als Verhandlungsergebnis aus der Tarifrunde und ist nicht mehr gültig).

-> **Pflegende Personen**, die Angehörige ersten Grades – Eltern, Kinder, Partner*in oder Schwiegereltern – mit mindestens Pflegegrad 1.

Hinweis: zur Betreuung von Kindern und zur Pflege von Angehörigen geht die Beantragung zur Umwandlung in 8 T-ZUG-Tage zwei Mal je Kind oder Pflegefall. Für Schichtbeschäftigte gibt es keine Beschränkung.

Bitte beachten Sie die Informationen im Sconnect auf der Seite des Betriebsrats Herzogenaurach ([LINK](#)).

Die Frist der Antragsstellung beim Arbeitgeber endet am 31.10.2021.

!!! Bitte geben Sie diese Informationen auch an abwesende Kolleg*innen weiter !!!

Des Weiteren hat der Betriebsrat HZA beschlossen, mit dem Arbeitgeber wieder in Verhandlungen bzgl. der Öffnung der 6 T-ZUG-Tage ohne Anspruchsvoraussetzung Schicht/ Pflege/ Kind zu gehen. Informationen dazu folgen.

Bei Fragen/ Anmerkungen wenden Sie sich bitte an die Betriebsräte in Herzogenaurach.